

## GR 22.09.11 Stellungnahme der CDU-Fraktion zu TOP 4 „Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Studentenwohnheims“

Die CDU-Fraktion stand und steht immer noch der Idee eines Studentenwohnheimes der Hochschule für Rechtspflege grundsätzlich positiv gegenüber. Bei dem geplanten Projekt tritt die Stadt Schwetzingen nicht als Bauherr auf, sondern ebnet den Weg für einen privatrechtlichen Investor zur Bebauung eines bislang landeseigenen Grundstücks. Wir sehen uns dabei auch in der Verantwortung der Hochschule gegenüber, die steigende Zahl ihrer Studenten mit ausreichend Wohnraum zu versorgen. Dieser kann offenbar durch den privaten Wohnungsmarkt nicht mehr in ausreichender Form gedeckt werden. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Studentenwohnheims kommen wir nicht nur einer Bitte der Hochschule nach, sondern stärken insgesamt den Hochschulstandort Schwetzingen. Wir ergreifen damit auch die Chance, studentisches Leben in unserer Stadt zu fördern und ein positives Bild Schwetzingens nach außen zu tragen.

Der vorgesehene Standort am Rande der Oststadt zwischen Nadler- und August-Neuhaus-Straße liegt zentrumsnah mit akzeptabler ÖPNV-Anbindung; Innenstadt und damit auch die Hochschule sind fußläufig und mit dem Fahrrad gut zu erreichen, so dass kaum zusätzlicher PKW-Verkehr zu erwarten ist. Die CDU-Fraktion erteilt ihre Zustimmung zu dem Projekt allerdings unter dem Vorbehalt, dass vom Investor ein Vorschlag vorgelegt wird, der sich architektonisch wie städtebaulich in die Bestandsbebauung einfügt. Da offensichtlich nur ein Teil des vorgesehenen Grundstücks zur Bebauung vorgesehen ist, stellt sich für unsere Fraktion die Frage, ob es nicht auch einen sinnvollen Alternativstandort gibt. Dieser könnte unseres Erachtens in unmittelbarer Nähe, zwischen Nadlerstrasse und Bahnline, d.h. hinter dem P+R-Parkplatz bzw. Melanchthon-Haus liegen, unserem Wissen nach auch ein landeseigenes Grundstück. Wir bitten die Verwaltung, diesen möglichen Standort ausreichend zu prüfen und ggf. in die weiteren Planungen mit einzubeziehen. Das bislang projektierte Grundstück könnte somit als Vorrats- und Grünfläche erhalten bleiben.